

Sachstand: Eckpunkte zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Stand: 09.11.2021

Die Corona-Pandemie ist für die Schulen – und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern – eine große Belastung und Herausforderung. Mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb soll neben dem schulischen Unterricht auch das vielfältige schulische Leben wieder möglich werden. Aufholbedarf besteht infolge der langen Einschränkungen sowohl im fachlichen als auch im sozialen Kontext.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, für das in Brandenburg **68,7 Millionen Euro** zur Verfügung stehen, sollen in den nächsten zwei Jahren unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Der Bund beteiligt sich mit 38,7 Millionen Euro durch das Abtreten von Mitteln aus den Umsatzsteuereinnahmen. Diese umfassen im Wesentlichen ergänzende Lernangebote, individuelle Lernbegleitung und schulergänzende Förderangebote durch freie und öffentliche Träger, aber auch Angebote der Schulsozialarbeit, Bewegungsangebote und Schwimmkurse sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmöglichkeiten sowie Freiwilligendienste.

Grundsätzlich soll die individuelle Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden. Im Kern geht es darum, die Schülerinnen und Schüler beim Abbau der Lernrückstände sowie im Bereich der sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Da die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind, kommen insbesondere der Lernstanderhebung, den Einschätzungen zu sozialen Unterstützungsbedarfen und Erfahrungen und Kenntnissen der Lehrkräfte über ihre Schülerinnen und Schüler eine wichtige Bedeutung zu.

Die konkreten Maßnahmen:

1. Zusätzliche Lehrkräfte – Verstärkung um 200 Vollzeit-Stellen für zwei Jahre

Für die Dauer von zwei Schuljahren werden für zusätzliches pädagogisches Personal insgesamt **24,1 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Rahmen der bestehenden Schulorganisation zusätzliche oder unterstützende Lern- und Förderangebote den Schülerinnen und Schülern gewähren, bei denen die Ergebnisse der Lernstanderhebung wesentliche Rückstände gezeigt haben. Die Lernstanderhebungen fanden in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt. Für die Verteilung der zusätzlichen personellen Ressourcen wurden im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Lernstanderhebungen Kriterien für die Schulämter entwickelt, um insbesondere auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Anhand der Schülerzahlen in den Bereichen der vier Schulämter wurden 178 Vollzeit-Stellen wie folgt verteilt: Schulamtsbereich Brandenburg: 48, Schulamtsbereich Cottbus: 40, Schulamtsbereich Frankfurt (Oder): 50 und Schulamtsbereich Neuruppin: 40. Dazu kommen 22 Vollzeit-Stellen für die Schulen in freier Trägerschaft.

Die Mehrzahl der Schulen aller Schulformen zeigt auf, dass die Bildungsziele in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen voraussichtlich erreichbar sein werden. Gleichzeitig wird aus dem Monitoring im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 ein größerer Unterstützungsbedarf insbesondere zur Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenz deutlich. Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten die Schulen notwendige und geeignete Hilfen zum Erreichen der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler. Mit den zugewiesenen Stellen soll sehr gezielt fachliche Unterstützung – insbesondere für die Entwicklung der mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen – gewährt werden. Damit erhalten betroffene Schulen größeren Spielraum, mit zusätzlichen Angeboten Lernstoff aufzuarbeiten und Schülerinnen und Schüler beim Aufholen zu unterstützen.

2. Erwerb und Einsatz digitaler Lehr- Lern-Werkzeuge

Zur erfolgreichen Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ kommt es neben der Frage der personellen Absicherung der individuellen Lernförderung insbesondere auf die inhaltliche Qualität des zur Verfügung stehenden Lernmaterials und auf die prozessbegleitende Diagnostik des Lernstands an. Dabei kommt insbesondere der Förderung von Basiskompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik eine zentrale Bedeutung zu.

Zu diesem Zweck sollen – zusätzlich zum regulären Unterricht – geeignete digitale Lehr-Lernangebote vom Bildungsministerium (MBJS) angeschafft werden, beispielsweise temporäre Landeslizenzen. Diese digitalen Instrumente eröffnen den Schülerinnen und Schülern weitere Übungs- und Vertiefungsmöglichkeiten, sind zeit- und ortsunabhängig und helfen dabei, vorhandene Lernrückstände abzubauen. Damit verbunden ist auch eine prozessbegleitende Diagnostik (Lernstand), um eine zielgerichtete individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Insbesondere beim Einsatz von zusätzlichem Förderpersonal in Schule unterstützen digitale Lehr-Lern-Werkzeuge eine tutorielle Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich zur Verwendung im regulären Unterrichts, können diese digitalen Systeme damit auch bei Nachhilfeangeboten und begleiteten Selbstlernphasen eingesetzt werden.

Die digitalen Lernprogramme stehen voraussichtlich ab Jahresbeginn 2022 (bis Juli 2023) den Schulen zur Verfügung. Dafür soll zudem eine Schnittstelle zur Schul-Cloud Brandenburg eingerichtet werden. Über Landeslizenzen erhalten alle Schulen die Möglichkeit, die entsprechenden Online-Zugänge zu nutzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf **rund 1,9 Millionen Euro**.

3. Lernbegleitung durch den Einsatz von Studierenden

Im August 2020 startete das „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen“. Dieses wurde von den Schulen gut angenommen, rund 400 Studierende sind bereits mit Honorarvertrag tätig. Das Programm wird fortgeführt und weiterentwickelt. Dafür stehen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 **3 Millionen Euro** zur Verfügung. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernrückständen individuell zu fördern. Zur Qualitätssicherung werden den Studierenden insbesondere für die sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen Qualifizierungsangebote eingerichtet. Folgende Angebote sind vorgesehen:

- Qualifizierungsangebote mit Fokussierung auf die Förderung von sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen in der Grundschule. Geplant sind begleitende, einwöchige Kompaktkurse (40 h) als freiwilliges Weiterbildungsangebot für den Anfangsunterricht. Der Kurs wird vom WiB e.V. konzipiert und ist ausgerichtet auf die konkrete Förderung von Basiskompetenzen in der Einzelförderung oder Kleingruppe.
- Einweisungsangebote zur Nutzung von intelligenten, adaptiven Online-Lernprogrammen in Schule (digitale Lehr-Lernwerkzeuge für die tutorielle Lernbegleitung).
- Für weitere fachdidaktische Qualifizierungen im Bereich der Sekundarstufe I können Kompaktangebote für den Seiteneinstieg genutzt werden. Zusätzlich stehen die Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) zur Unterstützung bzw. Beratung zur Verfügung.

Alle Angebote können grundsätzlich auch für zusätzlich eingestelltes Personal an Schule und weitere Honorarkräfte genutzt werden. Der Kontakt mit den Studierenden kann weiterhin über die Vermittlungsplattform „Lernassistenz.de“ hergestellt werden, knapp 800 Studierende sind dort registriert. Seit Oktober 2021 steht dort auch ein zusätzliches Tool für konkrete Bedarfsanzeigen von Schulen zur Verfügung.

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnte das Studierendenprogramm fortgesetzt werden. Insgesamt sind bisher 410 Verträge mit Studierenden geschlossen worden. Die Entscheidung der Schulämter richtet sich nach den Bedarfskriterien des Aktionsprogramms (zusätzliche Förderangebote).

In den Herbstferien 2021 wurden in einer Kompaktwoche bereits die ersten 40 Studierenden am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) qualifiziert. Schwerpunkte der Qualifizierung waren insbesondere der Anfangsunterricht sowie die außerschulische Förderung an Grundschulen. Rund 75 Prozent der Studierenden im Programm sind an Grundschulen tätig.

Ab Januar 2022 bis 31. Juli 2023 stehen den Schulen zur individuellen Förderung auch zusätzliche digitale Lehr-Lern-Werkzeuge über Landeslizenzen zur Verfügung, insbesondere zur Förderung mathematischer und sprachlicher Basiskompetenzen. Die tutoriellen Systeme können u.a. von den Studierenden (und weiterem Personal in Schule im Rahmen des Aktionsprogramms) für die Lernbegleitung genutzt werden.

4. Ferienprogramm im Sommer und Herbst 2021

In den Sommer- und Herbstferien 2021 wurden für Kinder und Jugendliche Ferien gestaltet, die soziale Begegnungen unter Gleichaltrigen und Lernangebote sinnvoll miteinander verknüpften. Wesentliches Ziel der Ferienprogramme war es, durch geeignete Angebotsformate einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung aber auch fachlicher Kompetenzen zu leisten. Auf der Basis einer Richtlinie waren die Jugendämter sowie landesweit tätige freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für überörtliche Ferienmaßnahmen antragsberechtigt. Damit gab es Träger, die Tagesangebote oder Angebote mit Übernachtungen initiiert und durchgeführt haben. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe **von 2.406.560 Euro** für 13.973 Kinder und Jugendliche und für 281 Maßnahmen beantragt und zugewiesen. Insgesamt

standen für das Programm **3,1 Millionen Euro** zur Verfügung. Die Vielfalt an Angeboten und die hohe Zahl an jungen Menschen, die an diesen Angeboten partizipieren konnten, ist sehr erfreulich.

5. Lern- und soziale Kompetenzförderung durch außerschulische Angebote

Im Mittelpunkt steht die Förderung von unterrichtsergänzenden Angeboten, die sich auf verschiedene Kompetenzbereiche sowie auf die soziale Entwicklung beziehen. In kleinen Lerngruppen können Lernlücken geschlossen, die Lernmotivation erhöht, Angebote verschiedener Fachlichkeit, aber auch gemeinschaftliches Erleben und Bewegungsangebote ermöglicht werden. Die Angebote sollen im Schwerpunkt am Nachmittag von verschiedenen Trägern umgesetzt werden. Denkbar sind aber auch Projekttag und andere Formate. Aufgrund der Trägervielfalt können die unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Für die Umsetzung stehen **23,4 Millionen Euro** für den Zeitraum von August 2021 bis zum 31. Juli 2023 zur Verfügung. Nach den derzeitigen Planungen sind zwei Stufen zur Umsetzung vorgesehen:

1. Stufe: Seit Mitte August stehen allen Schulen einmalig ein Budget von bis zu **3.000 Euro** für Maßnahmen, die das soziale Miteinander befördern, zur Verfügung. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler nach der langen Zeit der Distanz und des Wechselunterrichts den Ort Schule wieder als sozialen Lern- und Begegnungsraum erleben. Die Schulen können Projekttag für die gesamte Schule, Tagesangebote, an Nachmittagen, aber auch Angebote für bestimmte Lerngruppen oder Jahrgangsstufen durchführen. Es können Kulturschaffende, Sportvereine, Sozialarbeiterinnen und –arbeiter, aber auch Museen, Bibliotheken usw. einbezogen werden. Die Projekte können mit vorhandenen Maßnahmen in den Schulen gekoppelt werden bzw. diese ergänzen. Das Verfahren wurde so einfach wie möglich gestaltet. Die Schulen gehen auf freie Träger zu, um gemeinsam eine Projektidee umzusetzen und schließen eine Vereinbarung. Nach Abschluss des Projektes bestätigt die Schule lediglich die Durchführung des Projektes. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über zwei vom MBSJ beauftragte Geschäftsbesorger. Diese sind die Kobra.net gGmbH und die Stiftung SPI. Die Regionalpartner sind jeweils für zwei staatliche Schulämter zuständig.

Die Maßnahme ist seitens der Schulen auf Zustimmung gestoßen. Aus den bisherigen Rückmeldungen wird die Vielfalt von Projekten deutlich. Zu diesen zählen erlebnispädagogische Angebote, Theaterprojekte, Teamtage, Angebote zur gesunden Ernährung, sportliche Aktivitäten, Schulfahrten u.v.m. Oftmals werden an den Schulen mehrere Projekte umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine abschließende Aussage über den Mittelabruf getroffen werden, da die Schulen Projekte – insbesondere nach den Herbstferien – weiter umsetzen, planen bzw. Rechnungen noch ausstehen.

2. Stufe: In der zweiten Stufe sollen die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden und sich an Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Bedarfen richten. Die Schülerinnen und Schüler sollen ergänzend zu den schulischen Angeboten in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung in der Regel im Rahmen von kleinen Lerngruppen gefördert werden. Denkbar sind auch Projektangebote insbesondere für die emotionale und soziale Förderung. Beispiele hierfür sind:

- personale und soziale Kompetenzen (Verhalten, Selbstvertrauen, Selbstorganisation, Kommunikation, Kooperation, Lernmotivation, usw.). Träger und Unterstützer hierfür können beispielsweise sein: Träger der Jugendhilfe, Träger von kulturellen Einrichtungen (z. B. Theater)

- Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (z. B. mathematische Basiskompetenzen, Sprach- und Lesekompetenzen, naturwissenschaftliche oder Kompetenzdefizite in Fremdsprachen, Lernstrategien, Arbeitstechniken, usw.). Möglich sind Förderstunden für Lerngruppen mit Fächerbezug, fächerübergreifende Angebote, Formate des Lerntrainings oder zu einzelnen Fachkompetenzen mit anderen Lernformaten, Träger und Unterstützer hierfür können sein: Nachhilfeeinrichtungen, Lesepatzen, Bibliotheken, Volkshochschulen usw.

Zur Unterstützung der Schulen wird eine Träger- und Angebotsplattform programmiert, die voraussichtlich Mitte November 2021 freigeschaltet wird. Auf diese können sich mögliche Träger nach einem bestimmten Verfahren listen lassen. Die Träger müssen dabei auch Angaben zur fachlichen Kompetenz des Personals vornehmen. Die Schulen können passende Angebote auswählen und mit den Trägern kommunizieren. Im Ergebnis können für mehrere Wochen Lerngruppen zu den o. g. Kompetenzbereichen gebildet werden. Auch hier werden zwischen der Schule und den Trägern Vereinbarungen geschlossen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden Vordrucke entwickelt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen den Trägern und dem vom MBSJ beauftragten beiden Regionalpartnern. Die Schule muss bestätigen, dass die Maßnahme stattgefunden hat.

Die Anschreiben an die Schulen und an die Träger, in denen das Verfahren beschrieben wird, wurden Anfang der 44. KW versandt. Die für die zweite Stufe des Programms notwendige Dienstleistungsvereinbarung mit Kobra.net und der Stiftung SPI wurde ebenfalls in der 44. KW unterzeichnet. In diesem werden die Beträge der Förderung für soziale und zur fachlichen Unterstützung als feste Stundensätze verankert.

Die Entscheidung zur Verteilung der Mittel (als fiktive Größen, da die Schulämter diese nicht bewirtschaften) erfolgt durch die Schulämter und hier auf der Basis der von den Schulen gemeldeten Bedarfe. Auch dazu erhalten die Schulämter ein erläuterndes Schreiben. Zudem werden das Fachreferat sowie die Regionalpartner den Prozess unterstützen. Die zweite Stufe soll zum 1. Dezember 2021 starten. Die Umsetzung wird sukzessive erfolgen, da sich einerseits die Liste der Träger fortlaufend erweitern wird und die betreffenden Schulen je nach Bedarfen Verträge mit den Trägern eingehen.

6. Stärkung durch Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Kooperationsform von Jugendhilfe und Schule, die neben der schulischen Situation der Kinder und Jugendlichen auch ihre häusliche Situation und ihre Freizeitbedürfnisse im Blick hat. Es stehen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms für zwei Schuljahre insgesamt **7,4 Millionen Euro** für den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In jedem Jugendamtsbezirk werden Fördermittel bereitgestellt, die eine Vollfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit (Bachelor Soziale Arbeit oder vergleichbarer Abschluss) bzw. die Erhöhung vorhandener Beschäftigungsumfänge für die nächsten beiden Schuljahre ermöglicht. Damit stehen 54 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Für die möglichen Einsatzorte fanden auf regionaler Ebene Verständigungen zu möglichen Standorten an Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und Oberstufenzentren zwischen den zuständigen Jugend- und Bildungsverwaltungen statt. Die Entscheidung über den tatsächlichen

Einsatzort fällt das Jugendamt im Abgleich mit der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sollte sich abzeichnen, dass eine Besetzung der geförderten Stellen für Schulsozialarbeit mit qualifiziertem Fachpersonal auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, können die Jugendämter mit dem MBS Alternativen für den Einsatz der vorgesehenen Fördermittel beraten, um Leistungen im Sinne des § 13a SGB VIII durch verschiedene Träger an den ausgewählten Schulstandorten zu ermöglichen. Die Fördermittel werden auf der Basis einer Richtlinie ausgereicht. Diese veröffentlicht, so dass die Jugendämter das Verfahren zur Besetzung der Stellen derzeit vornehmen können.

7. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ sind u. a. die Jugendfreiwilligendienste (FWD) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Für zusätzliche Plätze im FSJ und FÖJ sind im Zeitraum ab 1. September 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 insgesamt **3,1 Millionen Euro** veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis einer Förderrichtlinie. Rahmen dieser Richtlinie sollen zusätzlich geförderte FSJ- und FÖJ-Plätze sein, die es jungen Freiwilligen ermöglichen, in Schulen sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden. Jugendfreiwilligendienstleistende sollen zudem bei dem Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Hilfestellung geben.

Die Förderrichtlinie zur Förderung zusätzlicher Plätze der Jugendfreiwilligendienste wurde in enger Abstimmung mit den anerkannten Trägern der Jugendfreiwilligendienste erarbeitet. Die Investitionsbank Land Brandenburg (ILB) wurde als Geschäftsbesorger gewonnen. Im Ergebnis haben die Träger 151 zusätzliche Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt/avisiert, die sie für einen max. 12-monatigen Zyklus belegen möchten. Die ersten Bewilligungsbescheide ergehen voraussichtlich zum Monatswechsel. Zusätzlich haben vier Träger insgesamt 40 zusätzliche Plätze im Segment FSJ Corona Schule für ein Jahr beantragt. Im Freiwilligenjahr 2022/2023 werden voraussichtlich diese und 40 weitere Plätze im FSJ Corona Schule – insgesamt also 80 Plätze – realisiert werden.

8. Bewegungsangebote und Schwimmkurse

Für zusätzliche Bewegungsangebote stehen **100.000 Euro** (davon in 2022: ca. 70.000 Euro und in 2023: ca. 30.000 Euro) und für Schwimmkurse **500.000 Euro** (davon in 2021: ca. 20.000 Euro, in 2022: ca. 280.000 Euro, in 2023: 200.000 Euro) zur Verfügung, die in Kooperation mit den Sportorganisationen in zwei Teilbereichen umgesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter mit motorischen Defiziten und ggf. sozialen und emotionalen Auffälligkeiten werden zusätzliche Bewegungsangebote in Kooperation mit den Sportorganisationen eingerichtet. Ziel ist es, die individuelle und zielorientierte Unterstützung bei der Bewältigung pandemiebedingter Bewegungsrückstände im Fach Sport abzubauen sowie die physische und psychische Gesundheit gleichzeitig zu stärken. Für die Ermittlung der Lernrückstände wird die EMOTIKON-Datenbasis in weBBschule genutzt.

Sicher Schwimmen können ist sowohl Teil der motorischen Grundbildung als auch Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Ziel ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des Sicher-Schwimmen-Könnens anzustreben. In den Sommer- und Herbstferien fanden dazu bereits 65 Schwimmkurse statt, in deren Ergebnis 1145 Schwimmbadabzeichen von 537 Mädchen und 608 Jungen abgelegt wurden. Neben den personellen Aspekten sind die Schwimmbadkapazitäten begrenzende Faktoren. Insofern ist das Programm auf zwei Jahre angelegt, um auf diesem Weg den ausgefallenen Schwimmunterricht anteilig nachholen zu können. Vor dem Hintergrund der begrenzten Schwimmhallenkapazitäten werden in den Sommermonaten auch Freibadangebote unterbreitet. Die Schulen und die bestehenden Schulschwimmzentren prüfen in eigener Zuständigkeit, ob sie regional zusätzliche Kapazitäten für den ausgefallenen Schwimmunterricht nutzen können. Die jeweiligen staatlichen Schulämter koordinieren dies mit den jeweiligen Unterstützungssystemen für das Schulschwimmen.

In Zusammenarbeit mit dem märkischen Turnerbund wurde zudem ein Programm zur Stärkung der Kinder mit motorischen Defiziten und ggf. psychosozialen Auffälligkeiten entwickelt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms befindet sich in der Endabstimmung. Das Programm kann an den Schulen am Nachmittag oder im Rahmen des Ganztags mit Beginn des neuen Jahres 2022 umgesetzt werden. Bis dahin wird das Personal (Übungsleiter und/oder Lehrkräfte) gewonnen und geschult.

9. Freizeitangebote

Für das Jahr 2022 stehen **2,1 Millionen Euro** zur Verfügung. Ziel ist es, auch im nächsten Jahr insbesondere Angebote zur Erholung, außerschulischen Bildung und des sozialen Miteinanders zu fördern. Solche Angebote werden von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, von Kommunen, aber auch vom Jugendherbergswerk oder anderen nicht-kommerziellen Anbietern unterbreitet. Die Förderung soll ab dem Frühjahr 2022 erfolgen. Ein erster Entwurf einer Richtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung.